

Tabelle II.
Bestimmung des Magnesiumchlorids.

Ver- such Nr.	Angewandt		Chlormenge in der Alkohol- Ätherlösung		Chlormenge im Rückstand	
	Lösung	Ent- haltend g Chlor	g	Prozente	g	Prozente
1	10 ccm $\frac{n}{20}$ NaCl		0,0175	49,5	0,0178	50,25
2	+10 ccm $\frac{n}{20}$ MgCl ₂	0,0354	0,0177	50,0	0,0176	49,75
3			0,0176	49,75	0,0177	50,0
4			0,0176	49,75	0,0178	50,25
5	10 ccm $\frac{n}{20}$ MgCl ₂	0,0354	66,6	0,0177	33,3	
	+10 ccm $\frac{n}{20}$ CaCl ₂	0,0531				
6	+10 ccm $\frac{n}{20}$ NaCl		0,0353	66,5	0,0177	33,3
7	10 ccm $\frac{n}{20}$ MgCl ₂		0,0178	50,25	0,0175	49,5
8	+10 ccm $\frac{n}{20}$ NaCl		0,0177	50,0	0,0176	49,75
9	+25 ccm Ca(HCO ₃) ₂ , Mg(HCO ₃) ₂ , CO ₂ und CaSO ₄ , gesättigt.		0,0177	50,0	0,0177	50,0

[A. 220.]

Zur Geschichte der Heuslerschen ferromagnetischen Manganlegierungen.

Schlußwort an Fr. Heusler.

Von E. WEDEKIND.

(Eingeg. 7./1. 1912.)

Da Heusler in seiner Antwort¹⁾ auf meine Abwehr²⁾, die unter diesem Titel an dieser Stelle erschien, auf die hauptsächlichen Punkte meiner Darlegungen nicht eingegangen ist, so darf ich wohl annehmen, daß er nicht in der Lage ist, dagegen etwas einzuwenden. Die Diskussion wäre also damit für mich erledigt, wenn Heusler nicht mit einer neuen schwerwiegenden Insinuation gegen mich aufgetreten wäre: er schreibt, daß ich „in meinem ersten Vortrage bereits die „Legendenbildung“ begonnen habe, welche ich seitdem beharrlich weiter zu verarbeiten nicht müde werde.“ Hier erreicht die eigenartige Kampfesweise des Entdeckers der ferromagnetischen Manganlegierungen ihren Höhepunkt und nötigt mich zu einem energischen Protest. Ich konstatiere zunächst, daß ich in meiner kürzlich an dieser Stelle veröffentlichten Antwort zum ersten Male gegen die wiederholten öffentlichen und privaten Angriffe Heuslers Stellung genommen habe, ferner, daß der mehrfach zitierte Vortrag vor der Bunsengesellschaft im Jahre 1905, wie er in der Zeitschrift für Elektrochemie in Form eines kurzen Referates abgedruckt ist, nicht einen einzigen Passus enthält, der einen Tatbestand in unzutreffender Weise darstellt und so zu dem Vorwurf einer Legendenbildung Anlaß geben könnte. In diesem — eine Seite langem — Referat berichtete ich kurz über den äußeren Anlaß der Untersuchung, der eben darin bestand, daß ich zwei Verbindungen des Mangans mit dem Bor beschrieben hatte, worauf mich Heusler brieflich auf die Magnetisierbarkeit des borhaltigen Mangans aufmerksam machte; ich untersuchte daraufhin selbstverständlich meine Präparate, die mit den Heuslerschen nicht identisch waren, ebenso die übrigen bereits vorher nach meinem Verfahren³⁾ dargestellten Manganverbindungen, in erster Linie das Antimonid.

¹⁾ Diese Z. 25, 2651 (1912).

²⁾ Diese Z. 25, 2253 (1912).

³⁾ Vgl. Ber. 38, 1228 (1905).

Damit erledigt sich auch die von Heusler hervorgehobene zeitliche Angabe; er glaubt, einen besonderen Trumpe damit ausspielen zu können, daß meine Anfrage und seine Zustimmung erst erfolgt sind, nachdem ich schon in der erwähnten Sitzung der Bunsengesellschaft über die ersten Beobachtungen mit meinen eigenen Präparaten kurz berichtet hatte. Es ist wohl selbstverständlich, daß ich keinen Anlaß hatte, wegen dieser ersten Versuche, die auf Heuslers eigene Anregung zurückgingen, eine besondere Erlaubnis einzuholen, zumal ich ihn davon unterrichtet hatte. Meine Anfrage vom 13./6. 1905 hatte, wie aus meinen von Heusler zitierten Worten hervorgeht, lediglich den Zweck, Kollisionen mit Untersuchungen von Heusler bzw. mit Schülern von Richard zu verhindern, nachdem meine ersten Versuche den Wunsch in mir rege gemacht hatten, den Gegenstand in der Richtung weiter zu verfolgen, die bis dahin vernachlässigt war, nämlich in bezug auf die Abhängigkeit der Magnetisierbarkeit von der stöchiometrischen Zusammensetzung. Aus dem „historischen Dokument“ — wie Heusler seine Antwort vom 13./6. 1905 nennt — entnahm ich lediglich zu meiner Befriedigung, daß er meinen weiteren Versuchen keine Schranken auferlegen wollte; diese Erklärung kann Heusler durch keine sophistische Auslegung aus der Welt schaffen oder nachträglich unwirksam machen. Ich glaube also, daß der Tatbestand nach wie vor für Heusler „vernichtet“ ist.

Nicht viel besser steht es mit dem Versuche, mir bezüglich Manganaluminiumkupfer bzw. der darin enthaltenen hypothetischen Manganaluminiumverbindung eine Legendenbildung unterzuschieben, nachdem Heusler mit mir selbst die ev. Existenz einer Verbindung MnAl diskutiert hat (vgl. das von mir in meinem früheren Aufsatze, Fußnote 11 zitierte Schreiben). Der Vorwurf fällt also auf Heusler selbst zurück, der lediglich bestrebt ist, seine früheren Ansichten dem durch die Arbeiten von Hindrichs⁴⁾, sowie von Heusler und Richard⁵⁾ geschaffenen neuen Tatbestand anzupassen. Auf der anderen Seite läßt Heusler durch seine letzte Erklärung die einzige Andeutung fallen, die ihn vielleicht berechtigt hätte, die Erkenntnis, daß der Ferromagnetismus eine molekulare Eigenschaft bestimmter Verbindungen ist, als sein geistiges Eigentum in Anspruch zu nehmen. Dieses Zugeständnis ist wertvoll genug, um hiermit meinerseits diese unerquickliche Polemik⁶⁾ zu schließen.

Straßburg, Ende Dezember 1912.

[A. 4.]

Flammenlose Verbrennung.

(Eingeg. 22./11. 1912.)

Die sogenannte flammenlose Verbrennung, angeblich erfunden von Schenabell und Bone, wird von v. Jüptner⁷⁾ und Künzbrunner⁸⁾ als sehr wichtig beschrieben; letzterer meint sogar, diese „Erfindung“ werde für die Feuerungstechnik so wichtig werden, wie es die Erfindung des Glühstrumpfes für die Beleuchtungstechnik gewesen ist.

Mir scheint diese „Erfindung“ nicht mehr neu zu sein, da schon Fletcher⁹⁾ die flammenlose Verbrennung empfohlen hat, die dann von mir¹⁰⁾ untersucht wurde. Ob sie technisch wichtig wird, bleibt abzuwarten.

F. Fischer. [A. 226.]

⁴⁾ Z. anorg. Chem. 59, 448 (1908).

⁵⁾ A. a. O. 61, 275 (1909).

⁶⁾ Auf die rein persönlichen Bemerkungen, wie „junger (!) Kollege“, und die naive Bevormundung hinsichtlich der Fassung meines Vortrages vermag ich im Rahmen dieser Zeitschrift nicht einzugehen.

⁷⁾ Feuerungstechnik 1912, 39

⁸⁾ Feuerungstechnik 1912, 62

⁹⁾ Dingl. Journ. 246, 293 (1882).

¹⁰⁾ Dingl. Journ., 247, 32 (1883); Angew. Chem. 2, 69 (1889).